

**Vorlage Nr. 12/0228**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	8.5.2012	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Zukunft des ZOB Oberhof**

**- Bericht über das geplante weitere Vorgehen -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Im Zuge der an der Tiefgarage Oberhof durchgeführten Sanierungsarbeiten wurden weitere gravierende Schäden am Tiefgaragenbauwerk festgestellt, die einen uneingeschränkten Weiterbetrieb des Busbahnhofs auf der TG nicht zulassen. Der von der Verwaltung beauftragte Gutachter für die TG Oberhof, Herr Prof. Mertens, hat dazu in der letzten Sitzung des Ausschusses für Integrierte Innenstadtentwicklung ausführlich berichtet. Als erste Konsequenz aus den festgestellten baulichen Mängeln wurden, die während der Sanierungsarbeiten an der TG vorübergehend an die Grabenstraße verlagerten Haltestellen mit den Bussen nicht wieder auf den Oberhof zurückverlegt. Diese als Zwischenlösung anzusehende Verlagerung eines Großteils der Haltestellen vom Oberhof in die Grabenstraße wurde dem Ausschuss ebenfalls bereits in seiner letzten Sitzung am 13.03.2012 durch die Verwaltung vorgestellt. Mit der eingeschränkten Nutzung der TG als Busbahnhof beträgt die verbleibende Nutzungsdauer nach Aussage des Gutachters bis zu drei Jahre. Der Zustand der TG wird regelmäßig geprüft.

**Zwischenlösung für den Oberhof** (siehe Plan Anlage 1)

Die Verwaltung hat bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Integrierte Innenstadtentwicklung eine Planung für eine kurzfristig umzusetzende Zwischenlösung für die nach dem beschlossenen Liniennetz benötigte zentrale Haltestelle am Oberhof vorgestellt. Wegen der erst kurz vor der Sitzung bekannt gewordenen Ergebnisse des Gutachtens konnte die Vorstellung der Zwischenlösung nicht auf der Grundlage einer Vorlage und entsprechender, allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung stehender Unterlagen erfolgen. Daher sollen die konkret vorgesehenen bzw. zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen am Busbahnhof Oberhof hier noch einmal kurz dargestellt werden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die auf der Tiefgarage vorhandenen Haltekanten werden von den Bussen nicht mehr angefahren. Lediglich die außerhalb bzw. an der Außenkante der TG liegenden Haltekanten Nr. 5 und 6 werden zukünftig auch zukünftig noch von den Linien 188, 255 und 257 angefahren. Diese Linien haben längere Standzeiten (188) oder wenden am Oberhof (255,257).

Alle anderen Linien werden für eine Übergangszeit zunächst an den Haltekanten / Bussteigen 1, 2, 3 und 4 in der Grabenstraße halten. Nach Absprache mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH wurden für jede Fahrtrichtung fünf Haltekantenlängen im Fahrbahn- bzw. Seitenraum der Grabenstraße vorgesehen. Damit kann sowohl das aktuelle wie auch das ab 10.06.2012 neu eingeführte Liniennetz gefahren werden. An der Westseite der Grabenstraße in Fahrtrichtung Süden werden die bereits vorhandenen und auch heute schon genutzten Haltekanten an der Busbucht neu zugeordnet. Weitere Maßnahmen sind hier nicht erforderlich. An der Ostseite der Grabenstraße werden durch entsprechende Markierungen Bushaltekanten im bestehenden Fahrbahnraum abmarkiert. Unmittelbar an den neuen Haltekanten im Bereich des Bussteigs 1 wird der vorhandene Seitenraum auf einer städtischen Fläche um eine ca. 3,00 m breite Fahrgastwartefläche mit drei Wetterschutzhallen für die Fahrgäste erweitert. Die Wartehallen werden von der Vestischen aufgestellt. Der Kreis Recklinghausen als Aufgabenträger für den ÖPNV, finanziert die Wartehallen aus seiner Aufgabenträgerpauschale.

Die während der Sanierungsarbeiten an der TG aufgestellte zusätzliche Fußgängerampel über die Grabenstraße hat sich aus der Sicht der Verwaltung nicht bewährt, weil sie von querenden Fußgängern kaum genutzt wurde. Sie wurde zwischenzeitlich bereits abgebaut und durch eine als Mittelinsel ausgebildete Querungshilfe für Fußgänger über die Grabenstraße ersetzt. Aus der Verlagerung von Haltestellen zur Grabenstraße ergeben sich neue Fußwegebeziehungen zwischen den veränderten Haltekantenstandorten und der Hochstraße. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wurden einige, in den veränderten Laufwegen stehende Hochbeete auf der Tiefgarage zurückgebaut bzw. entfernt. Die auf der TG vorhandenen Taxistandplätze können an ihrem bisherigen Standort unmittelbar an der Fahrgastüberdachung verbleiben. Um ein Befahren des Bereichs mit den bisherigen Haltekanten auf der TG zu vermeiden, wurde der Bereich von der Zufahrt der Bachstraße durch Sperreinrichtungen (Poller) abgetrennt.

Die beschriebenen Maßnahmen sind zum Teil bereits durchgeführt worden, bzw. werden so schnell wie möglich umgesetzt.

### **Weiteres Vorgehen**

Das integrierte Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte sieht als Projekt A 12 die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Entwicklung von Perspektiven für das Umfeld des Bahnhofs Ost und des Oberhofs vor. Mit Hilfe eines städtebaulichen Planungswettbewerbs soll ein Konzept für den Oberhof entwickelt werden, welches sowohl alternative Vorschläge für eine Neubebauung vorsieht, die Nutzung als Busbahnhof integriert als auch die Anbindung und Verknüpfung mit dem Haltepunkt Gladbeck-Ost zum Inhalt hat. Die Durchführung des Wettbewerbs ist im IHK für das Jahr 2012 vorgesehen.

Aus der Sicht der Verwaltung sind vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse zum baulichen Zustand der Tiefgarage Oberhof vor der Durchführung eines städtebaulichen Planungswettbewerbs zunächst noch einige wichtige Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung am Oberhof zu klären. Der Gutachter für die TG hat festgestellt, dass der Betrieb des ZOB auf der TG nur noch für einen begrenzten Zeitraum möglich ist. Damit stellt sich die übergreifende Frage, wie eine mittel- bis langfristige Lösung für den Oberhof und einen zentralen Busbahnhof in der Gladbecker Innenstadt gefunden werden kann. Aus der Sicht der Verwaltung muss die Lösungssuche über den heutigen Standort des

ZOB am Oberhof hinausgehen und auch mögliche Standortalternativen im Umfeld der Innenstadt mit einbeziehen. Kriterien für die Prüfung denkbarer Standortalternativen wären aus der Sicht der Verwaltung u.a.:

- Planungsrechtliche Zulässigkeit eines ZOB an möglichen Standortalternativen
- Flächenverfügbarkeit / Eigentumsverhältnisse
- Lage im städtischen Erschließungsnetz für die Innenstadt

Die Untersuchungen werden von der Verwaltung in den nächsten Wochen durchgeführt. Über das Ergebnis der Standortprüfung wird die Verwaltung im Ausschuss zeitnah berichten.

Sollte sich als Ergebnis der Standortprüfung herausstellen, dass der Oberhof auch weiterhin die am besten geeignete Fläche für einen ZOB ist, müsste in einem nächsten Schritt gutachterlich geklärt werden, welche Flächenansprüche für einen neu konzipierten Busbahnhof am Oberhof zukünftig zu berücksichtigen sind. Eine solche Prüfung müsste auch für einen möglicherweise besser beurteilten Alternativstandort durchgeführt werden. Die Verwaltung beabsichtigt mit einer solchen Prüfung ein geeignetes und in der Fragestellung erfahrenes Fachplanungsbüro zu beauftragen.

Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für den Bereich des Oberhofs hängt sehr stark von den Ergebnissen der vorgesehenen Standortuntersuchung und daran anschließend der Klärung der Flächenansprüche für einen möglichen Verbleib des ZOB am Oberhof ab. Erst nach Abschluss des skizzierten Untersuchungsprogramms kann beurteilt werden, ob ein städtebaulicher Wettbewerb für die verbleibenden verfügbaren Flächen sinnvoll erscheint.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Die finanziellen Auswirkungen der festgestellten Schäden an der Tiefgarage Oberhof können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, ein geeignetes Planungsbüro mit einer grundsätzlichen Planung für einen ZOB zu beauftragen. Dazu wurden bisher noch keine Gespräche mit entsprechenden Büro's geführt und Angebote eingeholt. Die Kosten für einen Planungsauftrag können daher noch nicht benannt werden.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zum ZOB Oberhof zur Kenntnis und stimmt dem vorgesehenen weiteren Vorgehen zu.

Der Bürgermeister  
i. V.

---

- Rainer Weichert -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- X Ausschusses für integrierte Innenstadtentwicklung
  - ☒ Rates
  - ☒ Haupt- und Finanzausschusses
- am 08.05.2012 (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: